

Informationsservice des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.

PERSON

Im Januar gratulierte BZP-Vizepräsident Hans-Günther Bartels bei einem Empfang der Innung des Berliner Taxigewerbes e. V. Bernd Dörendahl im Namen des gesamten Bundesverbandes zum 50. Geburtstag. Zahlreiche Gäste hörten bei den Lobreden vom bisherigen Lebensweg

Bernd Dörendahl freut sich über die vielen Glückwünsche

des Ur-Berliners, der vor kurzem die Position des Innungsvorsitzenden übernommen hat. Dörendahl ist seit Anfang der 90er Taxiunternehmer und engagierte sich schon früh in der Berliner Gewerbepolitik. Seit 1995 Mitglied des erweiterten Innungsvorstandes, wurde Dörendahl wegen seiner Sachkenntnis schnell bekannt. Folgerichtig wurde er 1999 zum 2. Vorsitzenden des Berliner Verbandes bestellt. Auch auf Bundesebene vertritt Dörendahl als Mitglied der Gremien und im Erweiterten Vorstand konsequent die Berliner Interessen. Nach Ausscheiden des Kollegen Wolfgang Wruck wurde er im Oktober 2006 mit großer Mehrheit zum 1. Vorsitzenden der Innung gewählt. Bartels erklärte, er freue sich, auch im Bundesverband noch viel von dem Jubilar zu hören.

IMPRESSUM

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V. (BZP)
 Zeibelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main
 E-Mail: info@bzp.org
 Internet: www.bzp.org
 Redaktion: Thomas Grätz (verantwortlich)
 Frankfurt/Main
 Verlag: Springer Transport Media GmbH,
 München



Nur ein Viertel des Feinstaubs verursacht der Straßenverkehr

Kommentar

Umweltzone für alle?

Ab März dürfen Städte und Kommunen Umweltzonen errichten. Taxen sind bislang nicht von möglichen Fahrverboten ausgenommen.

Die Plakettenverordnung betrifft auch das Gewerbe. Wenn Umweltzonen eingerichtet werden, in die nur Euro-2-Fahrzeuge dürfen, drohen dem Fahrer von schlechter gestellten Fahrzeugen ein Punkt und 40 Euro Bußgeld. Das gilt auch für noch so gründlich polierte Oldtimer. Eine generelle Ausnahme für das Taxigewerbe gibt es nicht. Jedoch wäre es vor Ort durchaus denkbar, dass Land und Kommune überzeugt werden, Taxler mit älteren Autos zumindest übergangsweise noch zuzulassen. Das ist auch die Position des BZP-Vorstandes, dass vor allem Kolleginnen und Kollegen kurz vor dem Ruhestand nicht gezwungen werden sollten, noch einmal ein neues Auto zu kaufen. Hier sind insbesondere die Landesverbände gefragt, für Übergangsfristen von wenigstens zwei Jahren zu sorgen. Eines

ist aber auch klar: Verdammten kann man die letztlich auf die EU zurückzuführenden Bemühungen nicht. Denn natürlich ist es sinnvoll, die Stadtbevölkerung von erwiesenermaßen gesundheitsschädlichem Feinstaub zu entlasten. Aber die paar Taxen machen den Kohl nicht fett, weil der Straßenverkehr ohnehin nur 25 Prozent der Feinstaubbelastung ausmacht. Die Hälfte davon wiederum ist zudem aufgewirbelter Straßenstaub und -abrieb, den keine technische Maßnahme vermeiden kann. Außerdem kommt ein Großteil der Schadstoffe gar nicht aus dem städtischen Umfeld, sondern wird je nach meteorologischen Bedingungen von weit hergetragen, vor allem von Industrieanlagen. Deshalb sollte man gegenüber der Kommune mit der Verhältnismäßigkeit argumentieren sowie ausspielen, dass Menschen in

RECHT

Nein zum Ablehnungsbescheid

Der Hinweis auf die Infrastruktur des Flughafens Hahn reicht nicht, um weitere Taxen abzulehnen. **34**

PERSONEN

Metschen feiert runden Geburtstag

Peter Metschen wurde 75 Jahre alt. Die Branche freut sich mit ihm über sein Jubiläum. **35**

INDUSTRIE

Taxi-Konditionen im Jahr 2007

Mercedes-Benz hat die bekannte Taxi-Sonderfinanzierung erweitert. **37**

der Umweltzone auch weiterhin auf Mobilität angewiesen sind und auch weiterhin die Möglichkeit haben müssen, das ÖPNV-Verkehrsmittel Taxi uneingeschränkt zu nutzen.

Herzlichst Ihr



Thomas Grätz



Thomas Grätz fordert, auf die Verhältnismäßigkeit zu achten

Fotos: BZP, ddp

RECHT



KURZURTEILE

Weniger Bußgeld im Härtefall

Die in der Bußgeldkatalog-Verordnung vorgesehenen Regelsätze können nach Ansicht des Oberlandesgerichts Karlsruhe unterschritten werden. Diese Regelung gilt, wenn der reguläre Bußgeldsatz für einen Betroffenen eine unverhältnismäßige, da von ihm nicht leistbare Sanktion bedeutet. Im konkreten Fall handelte es sich bei dem Verkehrssünder um einen Arbeitslosen.

§ OLG Karlsruhe
Beschluss vom 13. Oktober 2006
Aktenzeichen 1 Ss 82/06

Verdienstausfall bei Unfall

Für die Begründung von Verdienstausfall in Folge einer unfallbedingten Beschädigung eines Taxis reicht der Hinweis auf Sanden/Danner nicht aus. Die bekannte Übersicht von Sanden und Danner enthält eine Datenübersicht über die Tagessätze für die Nutzungsausfallentschädigung privat genutzter Fahrzeuge.

§ Kammergericht
Beschluss vom 21. August 2006
Aktenzeichen 12 U 104/06

Kündigung bei Beleidigung

Das Landesgericht Köln entschied: Die wiederholte Erklärung eines Arbeitnehmers gegenüber seinem Arbeitgeber, er sei als Chef ein „Ass“, als Mensch jedoch ein „Arschloch“, kann der Grund für eine fristlose Kündigung sein. Während der Arbeit sollte man also seine vermeintliche Menschenkenntnis für sich behalten.

§ LG Köln
Urteil vom 18. April 2006
Aktenzeichen 9 Sa 1623/05

Hahn-Taxi zu Unrecht abgelehnt?



Wie viele Taxen verträgt der Flughafen Hahn im Hunsrück?

Genehmigung. Die Genehmigungsbehörde durfte den Antrag auf Betrieb eines Taxis am Flughafen Hahn nicht mit der Begründung ablehnen, es bestehe kein Bedarf an weiteren Taxen. Die Behörde wies darauf hin, dass Gäste des

Flughafens bereits auf etwa 95 Busverbindungen, acht Taxen und drei Mietwagen zurückgreifen können. Das Verwaltungsgericht Koblenz hob den Ablehnungsbescheid jedoch auf, weil die Behörde nachvollziehbar hätte darlegen

müssen, dass bei Erteilung weiterer Genehmigungen ein ruinöser Wettbewerb mit schwerwiegenden Folgen für die Verkehrsbedienung durch Taxis drohe (§ 13 Abs. 4 PBefG). Stattdessen habe die Behörde aber mit dem Hinweis auf ein funktionierendes Verkehrssystem den Bedarf für weitere Taxis beurteilt. Eine solche Bedarfsprüfung sei vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich geschützten Berufsfreiheit unzulässig. Der beklagte Rhein-Hunsrück-Kreis muss den Antrag der Klägerin nun erneut prüfen und bescheiden.

§ VG Koblenz
Urteil vom 18. Dezember 2006
Aktenzeichen 4 K 329/06.KO

Nötigung auch in der Stadt

Drängeln als Gewalt. Nicht nur im Schnellverkehr auf Landstraßen und Autobahnen passiert es. Auch im innerstädtischen Straßenverkehr kann dichtes Auffahren von solcher Intensität sein, dass sich die Fahrweise des Dränglers als Gewaltanwendung im Sinne des Nötigungsparagrafen im Strafgesetzbuch interpretieren lässt. Eine solche Gewaltanwendung sehen die Gerichte, wenn durch das Fahrverhalten eine Gefahrenlage geschaffen wird, die einen durchschnittlichen Fahrer in Sorge und Furcht versetzen kann: Das beinhaltet auch den von ihm als körperlich und nicht bloß seelisch empfundenen Zwang, seinen Willen dem des Täters unterzuordnen. Im entschiedenen Fall war der Angeklagte mit seinem 5er BMW innerorts über eine Strecke von

300 Metern so dicht auf ein anderes Fahrzeug aufgefahren, dass dessen Lenker weder das Nummernschild, noch den Kühlergrill des BMW sehen konnte. Der Drängler begleitete diese Aktion durch Licht- und Hupen. Die Quittung für dieses Vergehen: 40 Tagessätze à 60 Euro.

§ OLG Köln
Beschluss vom 14. März 2006
Aktenzeichen 83 Ss 6/06



Auch innerorts drohen Strafen bei Nötigung

Kein Umweg möglich

Dienstwagen. Der Bundesfinanzhof hat über die Bewertung geldwerter Vorteile bei der unentgeltlichen oder verbilligten Überlassung eines Dienstwagens an einen Arbeitnehmer auch für dessen Privatfahrten geurteilt. Ein solcher geldwerter Vorteil ist als Arbeitslohn vom Arbeitnehmer entweder in Form der 1-Prozentregelung oder über Einzelnachweis mit Fahrtenbuch zu versteuern. Diese Vorschrift kann auch nicht dadurch vermieden werden, dass der Arbeitnehmer ein Nutzungsentgelt für die Dienstwagen-Bereitstellung bei den Privatfahrten an den Arbeitgeber zahlt.

§ Bundesfinanzhof
Beschluss v. 7. November 2006
Aktenzeichen 2006 VI R 95/04

PERSONEN



Foto: BZP

Peter Metschen (2.v.r.) erklärt Angela Merkel das umweltschonende Taxi

Peter Metschen wurde 75

Ein dreiviertel Jahrhundert liegt hinter **Peter Metschen**. Der eine oder andere kennt das Ehrenmitglied des BZP als „Biodiesel-Peter“.

Jubiläum. Am 7. Januar feierte Peter Metschen seinen 75. Geburtstag – vielen im Gewerbe ist er sehr gut in Erinnerung geblieben.

Metschen aus Moers ist nicht nur Ehrenvorstand in seinem Landesverband Nordrhein, sondern wurde nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands 1997 auch im BZP nach 17-jähriger Vorstandsarbeit zum Ehrenmitglied ernannt. Für seine engagierte Tätigkeit für Kollegen

und Kolleginnen des Taxi- und Mietwagengewerbes erhielt Metschen bereits 1990 das Bundesverdienstkreuz am Bande. Das Hauptinteresse des einstigen Taxi- und Mietwagenunternehmers in Duisburg-Rheinhausen galt in den letzten Jahren seiner Verbandstätigkeit dem umweltschonenden Taxiantrieb. Treffenderweise erhielt er deshalb den Beinamen „Biodiesel-Peter“. Darauf hört er auch heute noch gern. Insbesondere seine Hartnäckigkeit, mit der Metschen

seine Vorstellungen so oft vortrug, bis auch wirklich alle zustimmten, ist fest verankert – zusammen mit dem Eindruck seiner ausgeglichenen und souveränen Persönlichkeit. Sogar unsere Bundeskanzlerin, damals allerdings noch in der Funktion der Umweltministerin, unterrichtete Metschen minutenlang und in allen Einzelheiten über die Vorteile der umweltschonenden Taxis. Sie zeigte sich sehr interessiert, wie unser Bild vom Gespräch mit Metschen beweist.

Bernd Müller unerwartet verstorben

Nachruf. Kurz nach dem Jahreswechsel erreichte den BZP die traurige Nachricht, dass



Foto: privat

Am Bodensee nannten sie ihn „Benno“: **Bernd Müller**

der Taxiunternehmer Bernd Müller aus Konstanz verstorben ist. Müller – in der Bodenseeregion als „Benno“ bekannt – war gerade einmal 63 Jahre alt, als ihn ein überraschender Herzstod erteilte. Erst vor wenigen Wochen hatte er das 25-jährige Jubiläum seines Taxiunternehmens mit zehn Fahrzeugen gefeiert, das er auch weiterhin mit dem ihm eigenen Elan betreiben wollte. Der Taxler mit Leib und Seele wurde 1986 in den Vorstand des Lan-

desverbandes Südbaden berufen, dem er 15 Jahre lang angehörte. In dieser Zeit war er auch bei den Bundesversammlungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes ein gern gesehener Kollege. Mit seinem freundschaftlichen und offenen Naturell hinterließ er bei vielen Kolleginnen und Kollegen einen bleibenden Eindruck. Seine Frau Eva betreibt nun das bisher von beiden Eheleuten geführte Unternehmen in Konstanz alleine weiter.

+++ CHECKLISTE +++

BZP-Handlungsanleitung zur Unfallverhütung

Für die Verwaltung, also für Zentralenmitarbeiter und Bürokräfte in Taxi- und Mietwagenunternehmen, ist die seit dem 1. Januar 2005 gültige BGV A 2 – Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte – einschlägig. Die Hauptgrundlagen dieser Unfallverhütungsvorschrift lauten:

- Die Arbeitsbedingungen/-gefährdungen sind zu dokumentieren
- Eine schriftliche Unterweisung des Arbeitnehmers zur Arbeitssicherheit hat zu erfolgen



Mit der Checkliste des BZP kann man Gefahren gezielt beurteilen

Für Kleinunternehmen mit unter zehn Beschäftigten erfolgt alle fünf Jahre eine Grundbetreuung. Die Gefährdungsbeurteilung besteht aus einer systematischen Bewertung von relevanten Gefährdungen der Beschäftigten, aus der Arbeitsschutzmaßnahmen abzuleiten sind. Diese kann vom Unternehmer selbst erstellt werden. Bei der anlassbezogenen Betreuung besteht für den Unternehmer dagegen die Pflicht, sich durch einen Betriebsarzt oder eine Fachkraft betreuen zu lassen. Für die selbstständige Gefährdungsbeurteilung hat der Ausschuss „Arbeit und Soziales“ eine gewerbespezifische Checkliste erarbeitet und den BZP-Mitgliedsorganisationen zur Verfügung gestellt.

GEWERBE

+++ INFO +++

Krankenfahrten 2007

Der BZP hat zum Jahresende aktualisierte Informationen über Patientenfahrten mit Taxi und Mietwagen an die Mitgliedsorganisationen verteilt – jeweils ein Exemplar für Unternehmer und für Patienten. Der Bundesrat hat dem vom Bundestag verabschiedeten Gesetz über die Sozialversicherungs-Rechengrößen 2007 zwar nicht zugestimmt, auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses jedoch verzichtet. Damit gelten die Bestimmungen seit 1.1.2007.



Tipps im Doppelpack für BZP-Mitglieder

Relevant ist für die Patientenfahrten die so genannte Bezugsgröße gemäß § 18 Abs. 4 SGB IV., die wie im Vorjahr unverändert bei 29.400 Euro liegt. Die Info-Blätter für 2007 stehen unter dem Vorbehalt, dass das Gesundheitsreformgesetz zu Änderungen im laufenden Jahr führen kann. Erwartet wird das Inkraft-Treten der Reform derzeit im April. Auch wenn der Bundesrat sich dafür ausgesprochen hat, von der „Drei-Prozent-Abschlagsregelung“ abzusehen, war zum Redaktionsschluss nicht klar, was die politische Auseinandersetzung mit dem Gesetzeswerk bewirkt.



Künftig dürfen nicht mehr alle Fahrzeuge in Innenstädte

Die Feinstaub-Plakette naht

Das Thema **Feinstaub-Plakette** wird auch das Taxi- und Mietwagengewerbe betreffen. Die wichtigsten Informationen zur Plakettenverordnung auf einen Blick.

Feinstaub. Vor dem Hintergrund der EU-Richtlinie zur Verbesserung der Luftqualität (Stichwort: Feinstaubbelastung über 50 Mikrogramm pro Kubikmeter an höchstens 35 Tagen pro Jahr) wurde am 16.10.2006 die „Verordnung zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften über die Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge“ veröffentlicht. Damit werden vier Schadstoffgruppen zur Steuerung innerörtlicher Fahrverbote bei Feinstaubüberschreitung eingeführt. Die „Plakettenverordnung“ tritt am 1.3.2007 in Kraft. Danach stellen die Bundesländer Luftreinhaltepläne auf, auf deren Basis lokale Verkehrsbeschränkungen angeordnet

werden dürfen. Feinstaubbelastete Gebiete können temporär oder auf Dauer zur „Umweltzone“ erklärt werden, in denen für bestimmte Fahrzeuge Fahrverbote gelten. Planungen für solche Umweltzonen sind bislang aus München, Düsseldorf, Stuttgart, Berlin, Köln und Frankfurt bekannt geworden. Für das Ruhrgebiet gibt es Pläne, dieses flächendeckend als Umweltzone auszuweisen. Dies geschieht durch ein neues Verkehrszeichen (270.1 bzw. 270.2). Durch farbige Plaketten gekennzeichnete Kraftfahrzeuge können von Zufahrtsbeschränkungen (über die auf Länder- / Kommunalebene entschieden wird) ganz oder

teilweise ausgenommen werden. Gekennzeichnet wird im Pkw-Bereich von Euro 2 bis Euro 4. Die Zuordnung zu einer Schadstoffgruppe ergibt sich durch die in der (neuen) Zulassungsbescheinigung Teil 1 beziehungsweise im (alten) Fahrzeugschein eingetragenen, emissionsbezogenen Schlüsselnummer. Im alten Schein befindet sie sich unter „zu 1“, in den neuen Formularen „unter 14.1“. Falls dort die beiden letzten Ziffern zwischen „00“ und „13“ liegen oder die Zahlen „15“ und „17“ auftauchen, gibt es keine Plakette und damit gilt Fahrverbot in den Umweltzonen. Unter www.adac.de/plaketten hat der Automobilclub ADAC im Internet einen guten Rat-



Diese Verkehrszeichen erweitern ab März den Schilderwald



Fotos: BaSt, ddp

geber eingerichtet – auch für Nichtmitglieder. Hier kann man sich sein Fahrzeugmodell herausuchen, nachsehen, welche PlakettenEinstufung

UMWELTPLAKETTE

- Pkw mit Partikelemissionen nach Euro 1 oder schlechter: Schadstoffgruppe 1 (keine Plakette, Fahrverbot)
- Pkw mit Partikelemissionen nach Euro 2: Schadstoffgruppe 2 (rote Plakette) 
- Pkw mit Partikelemissionen nach Euro 3: Schadstoffgruppe 3 (gelbe Plakette) 
- Pkw mit Partikelemissionen nach Euro 4: Schadstoffgruppe 4 (grüne Plakette) 

erreicht wird und überprüfen, ob man sich vielleicht durch Nachrüstung in eine bessere Schadstoffgruppe retten kann. Wichtig für das Gewerbe: Im Unterschied zur so genannten „Smog-Verordnung“ gibt die Plaketten-VO keine Generalausnahme für Taxis. Generell sind dort Motorräder, Polizei-, Feuerwehr- und Krankenwagen von Verboten ausgenommen, des weiteren mobile Maschinen und Fahrzeuge zur medizinischen Betreuung oder zum Transport von Behinderten sowie Militärfahrzeuge. Nach der Plaketten-VO gibt es keine weiteren generellen Ausnahmen, allerdings kann die zuständige Behörde den Verkehr (mit nicht gekennzeichneten Fahrzeugen) zu und von bestimmten Einrichtungen zulassen, soweit

dies im öffentlichen Interesse liegt. Derzeit werden Ausnahmen und Übergangsfristen im Wesentlichen für Anwohner, Oldtimer und Gewerbetreibende diskutiert. Hier sind die Landesumweltministerien und vor allem die Städte die geeigneten Ansprechpartner, um Ausnahmen auch für das Taxi-Gewerbe zu erreichen. Von lokalen Fahrverboten betroffen sind laut ADAC nach heutigem Stand 6,7 Millionen Pkw mit höheren Schadstoff-Emissionen. Schadstoffgruppe 1 bedeutet in etwa für den Dieselpbereich: Pkw, die vor 1996 zugelassen wurden. Die Fahrverbote müssen jedoch nicht nur die Schadstoffgruppe 1 betreffen, auch Fahrzeuge der Gruppen 2 und 3 könnten eventuell von der Kommune ausgesperrt werden.

+++ KONDITIONEN +++
Mercedes-Konditionen 2007

Die DaimlerChrysler Vertriebsorganisation Deutschland behält für Bestellungen seit 1.1.2007 die vorteilhaften Preise für das Sondermodell „Das Taxi“ bei (interner Code: P10). Konkret heißt das (Nettopreise):

- B 180 CDI 20.190 Euro
- C 200 CDI T-Modell 25.190 Euro
- E 200 CDI 27.190 Euro
- E 200 NGT 30.190 Euro
- E 220 CDI T-Modell 31.190 Euro

Für Produkte jenseits dieses Angebots bietet Mercedes-Benz 12 Prozent Verwerterrabatt (nur mit Code 965). Neuerdings gilt in diesem Jahr die Taxi-Sonderfinanzierung mit einem effektivem Jahreszins von 1,9 Prozent nicht nur für „Das Taxi“, sondern auch für Fahrzeuge, die über den Verwerterrabatt gekauft werden (hier galt vorher ein Zinssatz von 3,9 Prozent). Im Taxi- und Mietwagenbereich werden für den Vito weiterhin 20 Prozent und für den Viano 14 Prozent Nachlass eingeräumt. Auch den Inhaberrabatt von 10 Prozent für alle Pkw-Bauweisen von Mercedes-Benz gibt es im Jahr 2007 wieder: Er setzt voraus, dass ein Mercedes-Benz-Taxi oder -Mietwagen in den letzten vier Jahren gekauft wurde und ist auf den Kauf von einem Fahrzeug pro Jahr beschränkt. Die Selbstabholung ist in den Kundencentern Sindelfingen, Bremen und Rastatt möglich. Außerdem erfahren alle als Taxi oder Mietwagen konzesionierten Mercedes-Benz-Pkw (Code P10/Code 965) und Transporter (Code ZK2, ZM7 oder ZM8) neben der 24-monatigen Garantie eine sich daran anschließende sechsmonatige Taxikulanz ohne Laufleistungsbeschränkung.

BZP-Fachausschuss „Technik und Software“

Ausschusssitzung. Dieter Wender aus Hannover legte am 7.12.2006 bei der Sitzung des Technikausschusses am Verbandssitz Frankfurt / Main nach langjähriger und erfolgreicher Arbeit aus Altersgründen den Ausschussvorsitz nieder. BZP-Vizepräsident Dieter Zillmann lobte, dass das Gewerbe mit Wender nicht nur einen sehr fleißigen Arbeiter, sondern auch immer einen Freund gehabt habe. Wender zeichnete sich laut Zillmann dadurch aus, dass er sich nicht in die vorderste Front gedrängt, sondern auch im Hintergrund viel geleistet habe. Seine Nachfolger wollen die Fortführung seiner Arbeit im Team leisten. Formal wählten die Ausschussmitglieder einstimmig den Bremer Wolfgang Verbeek als 1. Vorsitzenden und Hans-

Gerd Gutendorf aus Koblenz als Stellvertreter in das neue Leitungsteam. Weitere Tagesordnungspunkte der Technikexperten umfassten das Vorgehen bei der Erarbeitung einer standardisierten Schnittstelle zwischen den Taxizubehör-Gerätschaften sowie der Kfz-Elektronik und Überlegungen zu einer

gewerbeeigenen bundeseinheitlichen Mobil-Taxirufnummer. Das Programm für einen auch in diesem Jahr wahrscheinlich im Herbst stattfindenden Taxi-Zentralenkongress sowie der Ausblick auf die zukünftige Ausschussarbeit waren weitere Themen der Sitzung in Frankfurt.



Hans-Gerd Gutendorf und Wolfgang Verbeek lösen Dieter Wender (v. l. n. r.) im Ausschussvorsitz ab

INDUSTRIE

+++ TERMINE +++

**Vorstandssitzung des BZP
Montag, 16. April 2007**

Offene, erweiterte Vorstandssitzung des BZP im Congress Center Leipzig (CCL), 12 bis 18 Uhr

AMI-Taxitag

Dienstag, 17. April 2007

Podiumsveranstaltung in Saal 1 Congress Center Leipzig (CCL): „Das Taxigewerbe im Jahr 2007“, 10.30 bis 13 Uhr

- Gemeinschaftsstand des BZP zusammen mit dem Landesverband Sächsischer Taxi- und Mietwagenunternehmer (LVS) und dem Landesverband Person beförderungsgewerbe Taxi- und Mietwagen Sachsen-Anhalt (LVP) auf der AMI Auto Mobil International, Messegelände Leipzig
- Aktuelle Ausstellung Taxi-Fahrzeuge, 9 bis 18 Uhr
- ermäßigter Eintritt bei Vorlage eines Personenbeförderungsscheins (6,50 Euro)

62. IAA Pkw in Frankfurt/Main, Messegelände

Donnerstag/Freitag, 13./14. September 2007
Fachbesuchertage, 9 bis 19 Uhr

Samstag, 15. September, bis Sonntag, 23. September 2007

Publikumstage, 9 bis 19 Uhr

ZITAT

So kann man`s auch sehen

„Aberglaube kann mich erst dann beeindrucken, wenn einer sein dreizehntes Monatsgehalt ablehnt.“

Das weiß Markus M. Ronner (geboren 1939), Schweizer Theologe und Autor, zeitweise Ghostwriter für Thomas Gottschalk.



VW bleibt auch im Jahr 2007 ein attraktiver Partner des Gewerbes

Taxi-Neuigkeiten von Volkswagen

Neues Jahr, gewohnte Partnerschaft: **Volkswagen Pkw** präsentiert die aktuellen Angebote für die Branche.

Sonderkonditionen. Volkswagen Pkw hat den BZP über aktuelle Taxi-Konditionen informiert. Auch seit dem 1.1.2007 unterstützen die Wolfsburger die Taxi- und Mietwagenbranche mit Fördermaßnahmen:

- Taxifinanzierungsaktion für Touran, Passat und Sharan: Zinssatz von 3,9 Prozent für Taxi- und Mietwagenmodelle, bis zu 60 Monate Laufzeit
- Sonderaktion Touran Eco-Fuel Taxi: Taxiunternehmer,

die jetzt von einem Fremdfabrikat auf einen Touran Eco-Fuel Taxi umsteigen, erhalten eine Prämie von 1.000 Euro (zzgl. USt.).

- Aktionsprämie für Passat Taximodelle: Bei Bestellung einer Passat Limousine oder eines Passat Variant Trendline mit DSG-Getriebe (TDI, 2,0 l, 140 PS) und Taxi- / Mietwagenpaket sowie Chrompaket erhält der Kunde eine Prämie von 650 Euro (zzgl. USt.).

Selbstverständlich werden die folgenden im Taxi- und Mietwagengewerbe bekannten Spezialkonditionen für VW Pkw-Modelle auch im Kalenderjahr 2007 unverändert angeboten:

- Taxi- / Mietwagennachlass von 20 Prozent
- Inhaberregelung mit 15 Prozent
- kostenlose Selbstabholung in Emden beziehungsweise in der Autostadt (nur Touran)
- Taximobilität

WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

Die Spender der Monate November und Dezember 2006

Alexandra Eismann-Rica / Anton und Heidemarie Verscht / Bernd Geisbüsch, Stuttgart Taxi 985 / Christoph Mensch / Creative Car GmbH / D. Weinand / Dr. Christiane Neubaum / Elke Lehmann / FMS Datenfunk / Friedrich Haase / Gabriele Roedel-Meiser / Gottfried Bell / Günter und Herl. Weber / Harald Suttner, Nürnberg / Herbert Gass / Holger Goldberg / Horst Schick / Jerzy Bielecky / Jörg Deneke / Karin Martens / Manfred Minninger / Margarete Kirchherr / Pantelis Kefalianakis / R. Kölnberger /

Roderich Droesser / Roland Maschke, München / Rudolf Götz / S. und Z. Gounaridis / Taxi AD / Taxi Bartel, Manfred G. / Taxi Esser GmbH / Taxi Hartig, Chemnitz / Taxi München Taxi Rent 2000 Nord / Taxi Riehm, Lauchringen / Taxizentrale Passau eG / Taxi-Zentrale Wuppertal / Tippgemeinschaft Werder-Chelsea / Tobias Sandkühler / Werner Hillerman / Werner Kick / Wolfgang Schneider
Wenn Sie eine Spendenquittung haben möchten, geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.

Denken Sie bitte daran: Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!

**Taxistiftung Deutschland
Frankfurter Volksbank eG
Konto-Nr. 37 33 11,
BLZ 501 900 00**

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben: Zuwendung zum Stiftungskapital der Taxistiftung Deutschland

Foto: ddp